

NACHWUCHSNETZWERKE

MERKBLATT FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Die Fördermöglichkeit richtet sich an alle Nachwuchswissenschaftler*innen (Doktorand*innen und Postdoktorand*innen), die eigene Vernetzungsinitiativen an der Universität Erfurt auf den Weg bringen wollen.

Ziel

Die Förderung soll dazu dienen, Nachwuchswissenschaftler*innen die Gelegenheit zu geben, bereits geplante Vernetzungstreffen (Workshops/Kleingruppentreffen) umzusetzen oder Vernetzungsinitiativen ins Leben zu rufen. Diese können inneruniversitär, regional, national oder international sein. Die Förderung dient als Anschub dafür, dass Nachwuchswissenschaftler*innen mittel- und langfristig eigene Netzwerke etablieren und sich davon ausgehend auch um eine drittmittelbasierte Finanzierung eines Nachwuchsnetzwerks (z.B. bei der DFG) bemühen können.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind alle Nachwuchswissenschaftler*innen (Doktorand*innen und Postdoktorand*innen), die Mitglied der Universität Erfurt sind. Das Thema und die Fragestellungen des Netzwerkes sollen einen Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Universität Erfurt aufweisen und wenigstens eines der folgenden Ziele verfolgen:

- Vorbereitung von Antragstellungen für Drittmittelförderung
- Fächerübergreifende Kooperationen innerhalb der Universität Erfurt aufbauen durch die Beteiligung von Wissenschaftler*innen verschiedener Fachrichtungen
- Bessere Vernetzung der Universität Erfurt, v.a. durch Beteiligung internationaler Wissenschaftler*innen

Förderart

Auf Antrag können Netzwerke bzw. Netzwerkinitiativen mit max. 800 Euro p.a. unterstützt werden. Die Mittel stehen für Workshop- bzw. Tagungskosten, Reisekosten und ggf. auch für Honorarverträge eingeladener Gäste zur Verfügung. Verpflegungskosten und Tagegelder können nicht finanziert werden.

Die Förderung erfolgt zunächst für 12 Monate. Eine Weiterförderung ist möglich, sofern mind. 2 Monate vor Ablauf der gewährten Förderzeit ein Antrag auf Verlängerung inkl. Bericht über die bisherige Förderzeit in der Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung eingereicht werden.

Fristen

Anträge können laufend eingereicht werden. Die Förderung kann nicht rückwirkend gewährt werden.

Nach Einreichung der Anträge prüft die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung

deren formale Richtigkeit und leitet diese anschließend zur inhaltlichen Prüfung an ein Mitglied des Ausschusses für Forschung und Nachwuchsförderung weiter. Dieser gibt eine Empfehlung zur Förderung ab. Auf Basis dieses Votums erfolgt die Bewilligung unter Berücksichtigung der jährlich vorhandenen Haushaltsmittel im Rahmen des Forschungsförderbudgets.

Antragsform

Die Antragsunterlagen sollen ausschließlich per E-Mail und als vollständige PDF-Datei mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der unten genannten Reihenfolge an die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung: forschungsfoerderung@uni-erfurt.de eingereicht werden und den Betreff „Universitätsinterne Nachwuchsförderung – Antrag auf Einrichtung eines Nachwuchsnetzwerkes“ tragen:

Für einen Erstantrag

1. Formblatt „Antrag auf Förderung im Rahmen der universitätsinternen Forschungsförderung“ mit Name der Antragsteller*innen und Kontaktdaten,
2. Antrag auf Einrichtung eines Nachwuchsnetzwerkes mit folgender Struktur (der Antrag sollte 3 Seiten nicht überschreiten):
 - Angaben zum Nachwuchsnetzwerk
 - Name des Nachwuchsnetzwerkes
 - Antragsteller*innen mit Angaben zu den jeweiligen Forschungsschwerpunkten
 - Sprecher*in
 - Mitglieder des Netzwerkes (inkl. assoziierter Mitglieder)
3. Ausgangssituation
 - Darstellung der gemeinsamen Forschungsinteressen, die zum Antrag auf Einrichtung eines Netzwerkes geführt haben sowie aktuelle und bisherige Aktivitäten, die in einem Netzwerk gebündelt werden sollen
4. Zielstellung und Arbeitsprogramm
 - Darstellung der Zielstellung des Netzwerkes
 - Darstellung eines Arbeitsprogramms für die beantragte Förderdauer
 - Darstellung der Arbeitsweise innerhalb des Netzwerkes
 - Geplante Mittelverwendung

Für einen Antrag auf Weiterförderung (der Antrag sollte 4 Seiten nicht überschreiten):

- (1) Angaben zum Nachwuchsnetzwerk
 - Name des Nachwuchsnetzwerkes
 - Antragsteller*innen mit Angaben zu den jeweiligen Forschungsschwerpunkten
 - Sprecher*in
 - Mitglieder des Netzwerkes (inkl. assoziierter Mitglieder)
- (2) Jahresbilanz des Förderjahres
- (3) Ausblick und Arbeitsprogramm für das folgende Förderjahr
- (4) Verwendung der Mittel im Förderjahr
- (5) Geplante Mittelverwendung für das folgende Förderjahr

Kontakt

Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung
Lucas Rischkau | Tel. +49 361 737 5042
nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de